



EU-Beschränkung für Bleischrot: Europäisches Parlament billigt endgültigen Text nach fünfjähriger Zusammenarbeit mit der Industrie

Brüssel, 12. Oktober 2026 – Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 8. Oktober den REACH-Beschränkungsvorschlag bezüglich der Verwendung von Blei in Schrotmunition für die Jagd und den Schießsport im Freien bestätigt, der zuvor im Juni vom REACH-Ausschuss angenommen worden war.

Da der Rat der Europäischen Union keine Einwände erhoben hat, ist das Gesetzgebungsverfahren nun in seine letzte Phase getreten und ebnet den Weg für die formelle Verabschiedung der Verordnung durch die Europäische Kommission und deren anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Der Verband der europäischen Hersteller von Sportmunition (AFEMS) begrüßt die Verabschiedung des endgültigen Textes mit verhaltener Zufriedenheit. Auch wenn einige kritische Punkte bestehen bleiben, stellt diese Abstimmung die endgültige Bestätigung eines Ergebnisses dar, das durch mehr als fünf Jahre kontinuierlichen technischen, wissenschaftlichen und institutionellen Engagements mit europäischen und nationalen Entscheidungsträgern sowie durch enge Zusammenarbeit zwischen den führenden repräsentativen Organisationen der Branche in ganz Europa erreicht wurde.

Die AFEMS ist der Ansicht, dass der verabschiedete Text Maßnahmen vermeidet, die den Wettbewerb der europäischen Industrie ernsthaft untergraben, Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet und die strategische industrielle Autonomie Europas geschwächt hätten.

Zu den wichtigsten Errungenschaften zählen:

- **Der Ausschluss von Metallmunition für Gewehre mit gezogenem Lauf aus dem Geltungsbereich der Beschränkung**, wodurch schwerwiegende Störungen in der gesamten Wertschöpfungskette für zivile Schusswaffen und Munition sowie in damit verbundenen Industriezweigen wie der Verteidigungsindustrie verhindert werden. Zivile und militärische Produktionslinien sind nämlich eng miteinander verflochten und teilen sich Know-how, Anlagen und Lieferketten;
- **Die Verlängerung der Übergangsfrist für bleihaltige Schrotmunition von drei auf sieben Jahre**, wodurch den Herstellern der notwendige Zeitrahmen eingeräumt wird, um auf technisch und wirtschaftlich nachhaltige Weise in Forschung, Entwicklung, Prüfung, Zertifizierung und die industrielle Umstellung auf alternative Materialien zu investieren.

Der Übergang zu bleifreien Lösungen wird nicht einfach sein, da er erhebliche Investitionen und technologische Anpassungen erfordert und somit eine beträchtliche Herausforderung für die Industrie darstellt. **AFEMS wird sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiterhin aktiv engagieren, um seine Unternehmen bei diesem Übergang zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Umsetzung der Beschränkung von den Grundsätzen der Rechtssicherheit, der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und der Erhaltung einer wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Industriebasis geleitet wird.**